

*Absender:***Herr Ploppa-stimmberechtigtes Mitglied****17-05212**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Dringlichkeitsantrag***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.08.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Status

24.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen die Übernahme der Beförderung durch die Stadt BS von der GS Gliesmarode zum FamZ

Morgenstern laut § 1 Abs. 3 der Beförderungsbedingungen, mit sofortiger Wirkung, spätestens zum 01.09.2017.

Sachverhalt:

Am 14.08.2017 erfuhr ich durch Frau Thiele-Acksen von der GS Gliesmarode, dass es dort ein Kind gibt, dass seit 2 (ZWEI) Jahren ohne Betreuungsplatz in diese Schule geht, dass sie sich Sorgen um dieses Kind macht, weil es weder ein regelmäßiges Mittagessen erhält noch die notwendige Schularbeitenhilfe. Durch sofortige Kontaktaufnahme mit der Mutter konnte das Kind ab 16.08.2017 betreut werden. Es wurde ein Betreuungsplatz bereitgestellt und die vorläufige Beförderung als Übergangslösung gesichert.

Anlage/n:

keine

Betreff:
Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich
2. Quartal 2017*Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

31.07.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Beurteilung der Auslastung im 2. Quartal wurden die Belegungsstatistiken des Monats Juni 2017 ausgewertet. Hierbei wurde die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze den durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Platzkapazitäten gegenübergestellt.

Zusammengefasst ergeben sich für die Braunschweiger Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren folgende Auslastungsquoten:

Juni 2017	Kinderzahl (informativ)	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht belegte Plätze	Auslastung in %
Krippenkinder	6.732	1.752	1.561	191	89,1%
Kindergartenkinder	6.039	6.240	6.264	-24	100,4%
Schulkinder	7.805	3.753	3.679	74	98,0%
Kindertagespflege		1.022	1.048	-26	102,5%

Hinweis: Die Erfassung aller betreuten Kinder in Kindertagesstätten erfolgt aufgrund der Zuordnung bei der Entgeltberechnung nach Altersstufen (0-3jährige Kinder = Krippe, 3-6jährige Kinder = Kindergarten). Diese Erfassung ermöglicht einen Abgleich der Daten zwischen Entgeltstelle und Kita-Planung sowie der Landesstatistik (Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Im Vergleich zum 1. Quartal 2017 hat sich zum Ende des Kindergartenjahres im Juni eine Überbelegung im Bereich der Kindergartenplätze ergeben. Hierbei handelt es sich jedoch größtenteils um Krippenkinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, somit statistisch als Kindergartenkinder erfasst werden, jedoch praktisch weiter einen Krippenplatz belegen. Die Zahl der nicht belegten Krippenplätze ist entsprechend weiter angestiegen, eine Nachbesetzung ist aber im Regelfall aufgrund der Belegung mit inzwischen 3-jährigen Kindern nicht möglich.

Die Auslastung von über 100% im Bereich der Kindertagespflege ist durch „Platzsharing“ zu erklären, das heißt, mehrere Kinder mit geringem Betreuungsbedarf teilen sich einen Betreuungsplatz.

Grundsätzlich ist weiterhin zu beobachten, dass freie Platzkapazitäten im laufenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden, da auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz verstärkt auch unterjährig Betreuungsplätze nachgefragt werden. Während im März 2017 noch rund 250 nicht belegte Plätze in Krippe und Kindergarten ausgewiesen wurden, ist diese Zahl im Juni 2017 auf 167 gesunken.

Durch die stichtagsbezogene Abfrage kann nicht beurteilt werden, inwieweit die im Juni 2017 nicht belegten Plätze durch bereits erteilte Zusagen schon belegt sind oder tatsächlich für eine Vermittlung zur Verfügung stehen.

Eine detaillierte Übersicht der Auslastung unter Berücksichtigung der Trägerschaft, der in Anspruch genommenen Stundenbuchungen sowie ein Vergleich mit dem Vor(jahres)-Quartal sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Informationen zur gesamtstädtischen Versorgungssituation bzw. die der Stadtbezirke können dem KITA-KOMPASS Angebotsübersicht 2016/2017 entnommen werden.

Das strategische Ziel Nr. 3 „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters“ sowie die Rechtsansprüche auf Betreuung werden durch die zur Verfügung stehenden Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich erfüllt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Auslastungsbericht

Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig

Stand: Juni 2017

I. Prozentuale Betrachtung

Auslastung Träger	nur Krippe				nur Kindergarten			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	310	285	25	91,9	2.157	2.132	25	98,8
evang. Kirche	239	210	29	87,9	1.819	1.822	-3	100,2
Caritas	133	121	12	91,0	366	358	8	97,8
AWO	218	210	8	96,3	534	528	6	98,9
GGfPS	119	105	14	88,2	302	311	-9	103,0
DRK	60	48	12	80,0	148	157	-9	106,1
Waldorf	41	31	10	75,6	147	153	-6	104,1
sonst. fr. Träger *	547	496	51	90,7	344	370	-26	107,6
Elterninitiativen	85	55	30	64,7	423	433	-10	102,4
insgesamt	1.752	1.561	191	89,1	6.240	6.264	-24	100,4
zzgl. nicht geförderte Plätze in geförderten Einrichtungen					10 Kindergartenplätze			

* davon 6 Krippengruppen in Trägerschaft Elterninitiative

Auslastung Träger	nur Hort in Kitas				nur Schulkindbetreuung			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	85	85	0	100,0	684	669	15	97,8
evang. Kirche	0	0	0		698	675	23	96,7
Caritas	12	10	2	83,3	0	0	0	
AWO	20	17	3	85,0	160	154	6	96,3
GGfPS	0	0	0		252	246	6	97,6
DRK	0	0	0		356	345	11	96,9
Waldorf	0	0	0		32	32	0	100,0
sonst. fr. Träger	0	0	0		1.208	1.205	3	99,8
Elterninitiativen	10	10	0	100,0	236	231	5	97,9
insgesamt	127	122	5	96,1	3.626	3.557	69	98,1
Summe Hort in Kitas und Schulkindbetreuung					3.753	3.679	74	98,0

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Auslastung Träger	insgesamt			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	3.236	3.171	65	98,0
evang. Kirche	2.756	2.707	49	98,2
Caritas	511	489	22	95,7
AWO	932	909	23	97,5
GGfPS	673	662	11	98,4
DRK	564	550	14	97,5
Waldorf	220	216	4	98,2
sonst. fr. Träger	2.099	2.071	28	98,7
Elterninitiativen	754	729	25	96,7
insgesamt	11.745	11.504	241	97,9

II. Auswertung der belegten Plätze nach Trägern und Betreuungsstunden

Stand: Juni 2017

Träger	Plätze	Krippe								Kindergarten									
		4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	
Stadt	5	0	38	102	95	35	10	0	9	144	129	387	410	788	210	55	0		
evang. Kirche	0	2	46	63	88	11	0	0	0	44	126	519	443	570	115	5	0		
Caritas	5	0	5	66	41	4	0	0	0	33	1	69	78	160	17	0	0		
AWO	4	0	10	86	75	23	12	0	0	21	39	55	108	216	69	20	0		
GGfPS	0	0	7	1	44	1	0	0	0	8	14	75	55	133	26	0	0		
DRK	3	0	12	21	12	0	0	0	0	5	4	31	53	60	4	0	0		
Waldorf	0	0	0	20	11	0	0	0	0	0	0	85	8	60	0	0	0		
sonst. fr. Träger	3	1	61	139	255	21	16	0	0	15	2	113	81	100	54	5	0		
Elterninitiativen	0	2	1	12	40	0	0	0	0	1	84	0	89	259	0	0	0		
insgesamt	20	5	180	510	661	95	38	0	9	271	399	1334	1325	2346	495	85	0		
alle Träger																		6.264	

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Träger	Plätze	Hort in Kitas					Schulkindbetreuung				
		2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
Stadt	0	0	80	5	0	254	234	181	0	0	0
evang. Kirche	0	0	0	0	0	247	306	122	0	0	0
Caritas	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
AWO	0	0	16	1	0	39	75	40	0	0	0
GGfPS	0	0	0	0	0	40	115	91	0	0	0
DRK	0	0	0	0	0	60	185	100	0	0	0
Waldorf	0	0	0	0	0	0	32	0	0	0	0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0	0	479	462	264	0	0	0
Elterninitiativen	0	0	10	0	0	132	99	0	0	0	0
insgesamt	0	0	116	6	0	1251	1508	798	0	0	0
alle Träger											3.557
Hort in Kitas und Schulkind-betreuung											3.679

Gesamt (Plätze)	Träger
3.171	Stadt
2.707	evang. Kirche
489	Caritas
909	AWO
610	GGfPS
550	DRK
216	Waldorf
2.071	sonst. fr. Träger
729	Elterninitiativen
11.452	insgesamt
11.452	alle Träger

Entwicklung der Auslastung im Kindergartenjahr 2016/2017 im Vergleich zum vorherigen Kindergartenjahr

Stand Juni 2017

Quartal	Gesamtauslastung	Auslastung im Kindergartenbereich	Auslastung im Krippenbereich	Auslastung im Hort der Kitas und Schulkindbereich
II. Quartal 2017 (Juni)	97,9%	100,4%	89,1%	98,0%
II. Quartal 2016 (Juni)	97,5%	101,7%	86,4%	95,4%
III. Quartal 2016 (September)	93,5%	90,7%	92,1%	98,9%
III. Quartal 2015 (September)	91,8%	90,2%	88,2%	96,2%
IV. Quartal 2016 (Dezember)	96,2%	94,7%	95,1%	99,2%
IV. Quartal 2015 (Dezember)	95,5%	95,2%	93,2%	96,9%
I. Quartal 2017 (März)	97,5%	98,0%	93,0%	98,7%
I. Quartal 2016 (März)	97,0%	99,4%	89,9%	96,0%

Betreff:

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik)

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

16.08.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) RdErl. D. MK v. 27.4.2017 – 21-47 501/2 - ermöglicht eine befristete Förderung im Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2018. Antragsfrist für die Förderung im Jahr 2017 ist der 31.07.2017. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die Stadt Braunschweig als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Sie darf die Mittel nach Maßgabe der Richtlinie an öffentliche und freie Träger von Kindertagesstätten weiterleiten. Die Antragstellung setzt ein Einvernehmen mit allen Kita-Trägern zum Einsatz und der Verteilung der Mittel voraus. Hierzu wurde am 20. Juni 2017 ein Abstimmungsgespräch mit den Trägervertretenden durchgeführt. Allen Trägervertretenden wurden im Anschluss Unterlagen und Informationen zur Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen des Landes werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewährt. Zuwendungsfähig sind die im Bewilligungszeitraum anfallenden Personalkosten für zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte und Sachkosten für Einführungskurse.

Der Stadt Braunschweig stehen entsprechend der veröffentlichten Berechnungsgrundlage der Nds. Landesschulbehörde für das Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von max. 1.870.650 € sowie für das Jahr 2018 in Höhe von max. 1.868.960 € zur Verfügung. Diese werden für den o.g. Förderzeitraum seitens der Stadt Braunschweig fristgerecht beantragt.

Die Richtlinie ermöglicht die Förderung des Einsatzes von Zusatzkräften im Kindergarten (3 – 6 jährige Kinder) zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen. Gefordert wird der Einsatz im Umfang von mind. ½-Stelle sowie eine Qualifikation der Zusatzkräfte nach § 4 Abs. 1 bis 3 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz - KitaG - (mind. Sozialassistent/Sozialassistentin bzw. Kinderpfleger/Kinderpflegerin).

Einer groben Kalkulation mit Durchschnittspersonalkosten für eine päd. Fachkraft (S 8a bzw. S 8b) zu Folge könnte mit der Förderung die Schaffung von insgesamt ca. 70 zusätzlichen Stellen (T 19,5) finanziert werden.

Sofern nicht ausreichend qualifizierte Zusatzkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, können auch „andere geeignete Kräfte“ eingesetzt werden, die die Aufnahmeveraussetzungen für den Einstieg in die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent erfüllen. Hierbei ist eine

Teilnahme an Einführungskursen vorgesehen. Die geforderten Einführungskurse für den Quereinstieg umfassen 160 Unterrichtseinheiten. Derzeit liegt bereits ein Angebot der ev. Landeskirche zur Durchführung von Einführungskursen vor. Dies kann ggf. bedarfsorientiert von den Trägern/Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden. Gleiches trifft auch auf mögliche Einführungskurse anderer Anbieter zu.

Mit den Trägervertretern in der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII - Kita - wurde zur Verteilung der Fördermittel die Einführung von Trägerbudgets vereinbart. Die Träger erhalten dabei ein Budget und können unter Berücksichtigung der Richtlinie des Landes Niedersachsen eigene Schwerpunkte für die Umsetzung wählen. Dabei bezieht sich die Förderung lt. Richtlinie nur auf Kindergarten- und Familiengruppen.

Als maßgebliches Kriterium für den Verteilungsschlüssel zur Bildung der Trägerbudgets wird die Anzahl der Kindergarten- und Familiengruppen in den Kindertagesstätten, in denen ein hoher Anteil von Kindern betreut und in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, vereinbart (Stichtag 01.03.2017, ab ca. 20 %). Dieses Budget kann dann von jedem Träger bedarfsorientiert für den Einsatz von Zusatzkräften sowie die Finanzierung von Einführungskursen genutzt werden.

Eine entsprechende Datenerhebung wird in Zusammenarbeit mit den Kita-Trägern bereits durchgeführt. Zur konkreten Weiterleitung der Fördermittel durch die Stadt Braunschweig ist die Einführung eines geregelten Antrags- und Nachweisverfahrens entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie vorgesehen.

Angesichts des rückwirkenden Erlasses der Richtlinie könnte der Fall eintreten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere für das Jahr 2017 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden können. Zudem stellen der aktuelle Fachkräftemangel sowie die Befristung der Förderrichtlinie weitere Erschwernisse bei der Umsetzung dar. Für die verwaltungsmäßige und fachliche Umsetzung der Förderrichtlinie auf Seiten des öffentlichen und auch der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen keine Fördermittel zur Verfügung. Wenngleich keine unmittelbare Kofinanzierungspflicht der Kommune besteht, können sich zur nachhaltigen Sicherstellung der Qualitätsverbesserung ggf. Erwartunghaltungen zur Anschluss-/Kofinanzierung ergeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) RdErl. D. MK v. 27.4.2017 – 21-47 501/2

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)

RdErl. d. MK v. 27.4.2017 – 21 – 47 501/2
- VORIS 21133 -

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Es ist wünschenswert, dass sich die Zuwendungsempfänger über die durch die Zuwendung möglichen Maßnahmen hinaus im Sinne dieser Richtlinie engagieren.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- 2.1 die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften (Zusatzkräften) in Gruppen oder gruppenübergreifend, in denen überwiegend Kinder von der Vollen-dung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt betreut werden, in Kindertages-stätten über das nach § 4 KiTaG erforderliche Personal hinaus und
- 2.2 Einführungskurse für die im Rahmen dieser Richtlinie eingesetzten Zusatzkräfte, die nicht über eine Qualifikation nach § 4 Abs. 1 bis 3 KiTaG verfügen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Nds. AG SGB VIII sowie § 163 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 165 Abs. 5 Satz 2 NKomVG (Erstempfänger). Die Zuwendungsempfänger dürfen die Zuwendung an öffentliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen (Letztempfänger) nach Maßgabe der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO und Nr. 6 dieser Richtlinie weiterleiten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bestätigt, dass er sich mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich hinsichtlich des Einsatzes der Mittel geeinigt hat. Dabei sind die örtlichen Bedarfe sowie die Trägerstruktur angemessen zu berücksichtigen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung für die Dauer von jeweils zwei Jahren, erstmalig zum 1.1.2017 gewährt.
- 5.2 Die Höhe der Zuwendung wird auf der Grundlage der zuletzt veröffentlichten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesamtes für Statistik ermittelt, und zwar jeweils für die Hälfte der jährlich zur Verfügung stehenden Summe an Haushaltssmitteln

- 5.2.1 nach dem jeweiligen Anteil an Gruppen, in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt betreut werden, im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und
- 5.2.2 nach dem jeweiligen Anteil an Kindern zwischen drei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) mit Migrationshintergrund, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.
- 5.3 Zuwendungsfähig sind die im jeweiligen Bewilligungszeitraum anfallenden Personalausgaben nach Nr. 2.1 sowie Sachausgaben nach Nr. 2.2.
- 5.4 Personalausgaben nach Nr. 2.1 sind zuwendungsfähig für Zusatzkräfte, die mindestens mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt sind und die Qualifikationsanforderungen nach § 4 Abs. 1 bis 3 KiTaG erfüllen. Sofern keine nach Satz 1 qualifizierten Kräfte zur Verfügung stehen, können auch andere geeignete Kräfte eingesetzt werden, die die Aufnahmeveraussetzungen für den Einstieg in die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent erfüllen. Diesen Kräften soll ermöglicht werden, innerhalb des Bewilligungszeitraumes die berufsbegleitende Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten zu absolvieren.
- 5.5 Sachausgaben für die Maßnahmen nach Nr. 2.2 sind nur zuwendungsfähig, sofern es sich dabei um von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannte Einführungskurse handelt.
- 5.6 Personal- und Sachausgaben nach Nr. 2 sind nicht zuwendungsfähig, wenn dafür Leistungen nach dem SGB II, dem SGB III oder nach anderen Förderprogrammen von Bund und Land gewährt werden. Ebenso sind Personalausgaben für Fachkräfte, die bei der Bemessung von Finanzhilfeleistungen gemäß den §§ 16, 16 a und 18 KiTaG berücksichtigt werden, nicht zuwendungsfähig.

6. Besondere Zuwendungsbestimmungen

Die Weiterleitung der Zuwendung an die in Nr. 3 genannten Träger von Kindertagesstätten ist nur zulässig, wenn gegenüber dem Dritten gesichert ist, dass die Zuwendungsbestimmungen nach dieser Richtlinie eingehalten werden.

7. Anweisungen zum Verfahren

- 7.1 Für das Antragsverfahren, die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 7.2 Bewilligungsbehörde ist die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover - Landesjugendamt. Die Förderanträge sind nach einem einheitlichen Vordruck für den Bewilligungszeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2018 bis zum 31.7.2017, für darauffolgende Bewilligungszeiträume bis zum 30.9. des vor dem Beginn des Bewilligungszeitraums liegenden Jahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

- 7.3 Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns gemäß Nummer 1.3 VV/VV-Gk zu § 44 LHO gilt für eine Förderung nach Nr. 2.1 generell als erteilt. Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns gemäß Nummer 1.3 VV/VV-Gk zu § 44 LHO gilt für eine Förderung nach Nr. 2.2 für den Bewilligungszeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2018 als erteilt, wenn mit der Maßnahme ab dem 01.01.2017 begonnen wurde, für darauffolgende Bewilligungszeiträume mit dem Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde. Ein Anspruch auf Bewilligung kann aus der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht abgeleitet werden.
- 7.4 Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen. Der Vordruck für den Verwendungsnachweis wird von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.

8. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.1.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

An die
Niedersächsische Landesschulbehörde
Region Hannover, Landkreise und Städte

Betreff:**Sachstandsbericht zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 16.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.08.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Mit der zum Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossenen Wiedereinführung der Kita-Entgelte geht die Absicht einer Qualitätssteigerung im Elementarbereich einher.

Die Entwicklung der Qualität in Kindertagesstätten ist ein kontinuierlicher Bestandteil des trägerübergreifenden Austausches in der AG-Kita gemäß § 78 SGB VIII. Bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurden zum Thema „Qualitätsmerkmale für Kindertagesstätten“ wichtige trägerübergreifende Grundlagen für den Prozess gelegt und dem JHA mitgeteilt (DS 13821/14 und DS 14157/15). Hierbei wurden insgesamt 12 Themenfelder benannt, die im Rahmen von Qualitätssteigerungen zu betrachten sind. Zur Strukturierung der weiteren Bearbeitung wurden vier dieser Themenfelder im Jahr 2015 gemeinsam mit den Trägervertretenden und dem Stadtelternrat auch unter Berücksichtigung der bundes- und landesweiten Entwicklungen als besonders bedeutsam priorisiert.

I. Hoch priorisierte Qualitätsentwicklungen

Nachfolgend dargestellt sind die Qualitätsverbesserungen in den einzeln priorisierten Themenbereichen:

1. Priorität: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung

- 1.1. Beschluss zum flächendeckenden Ausbau von 15 weiteren Familienzentren im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Braunschweig (DS 15-00244 und DS 17-03767)
- 1.2. Flächendeckender Ausbau des Qualifikationsprogramms „Early Excellence“ in allen geförderten Familienzentren und ausgewählten Kitas mit Stiftungsmitteln der Heinz und Heide Dürr Stiftung und Förderung des Beirates gegen Kinderarmut von 2016 bis 2018 (DS 16-02730)
- 1.3. Schaffung von insgesamt drei Kita- und Fachberatungsverbünden und 32 Kitas im Bundesprogramm Sprach-Kitas (a. auch DS 17-04215, ein Verbund mit 11 Kitas im Rahmen der 1. Förderwelle bis 31.12.2019, aktuell zwei weitere Verbünde mit 10 bzw. 11 Kitas im Rahmen der 2. Förderwelle bis 31.12.2020)
- 1.4. Fortschreibung des trägerübergreifenden Konzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung im Elementarbereich (Sprachbildung- und Förderung im DialogWerk, Gesamtaufzeit der Richtlinie bis 31.12.2019)
- 1.5. Interessenbekundung der Stadt Braunschweig für die Beteiligung am Bundesprogramm Kita-Einstieg zur Umsetzung an bis zu 4 Standorten im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020
- 1.6. Einrichtung einer weiteren, zusätzlichen Integrationsgruppe im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassung.

2. Priorität: Räumliche Bedingungen

Anpassung und Beschlussfassung eines optimierten Raumkonzeptes für Krippen und Kinderstagesstätten (DS 16-02658).

3. Priorität: Verbesserung der Personalsituation

- 3.1. Verbesserung der PAM-Förderung für Vertretungssituationen der Stadt Braunschweig Beschluss „Personalbedarfe im Bereich Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung; Gewährleistung von zwei regelmäßig tätigen Fachkräften pro Gruppe“ (DS 17-04215)
- 3.2. Einführung der 3. Kraft in Krippengruppen in mehreren Stufen, gefördert durch das Land Nds. (ansteigende Finanzierung ab 01/2015 bis zur verpflichtenden Einführung ab 08/2020)
- 3.3. Flächendeckende Umsetzung der neuen Förderrichtlinie (des Landes Niedersachsen) zur „Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ an Kita-Standorten mit erhöhtem Kinderanteil mit Migrationshintergrund (1. Förderperiode rückwirkend vom 01.01.2017 bis 31.12.2018, Gesamtlaufzeit der Richtlinie bis Ende 2021)

4. Priorität: Ressourcenanpassung an das soziale Umfeld (s. auch Pkt. 1)

In Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf erfolgt eine personelle Ressourcenanpassung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität der Stadt Braunschweig. Kindertagesstätten können einen zusätzlichen Förderbetrag für mehr Personal insbesondere zur Linderung und Prävention der Folgen von Kinder- und Familienarmut erhalten (s. 1. Ergänzung zur Vorlage DS 15183/12 und 16623/14).

II. Weitere Qualitätsentwicklungen

In den nachfolgenden Themenfeldern – die nicht zu den seinerzeit hoch priorisierten zählten – wurden weitere Qualitätsverbesserungen vorgenommen:

1. Zusammenführung der Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung

Entwicklung „Strategischer Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (DS 16-02713)

2. Organisationsmanagement und Partizipative Qualitätsentwicklung

- 2.1. Optimierung der Auslastungssituation in Kindertagesstätten (DS 14468/15)
- 2.2. Einführung zusätzlicher themenbezogener Arbeitstreffen zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. Raumkonzept, Qualität, Aufnahmekriterien, Fachkräftemangel)
- 2.3. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen trägerübergreifender Fachberatung und der Stelle Kinder- und Jugendbeteiligung
- 2.4. Bildung einer Unter-AG „Qualität“, die durch die Planungsstelle des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie begleitet wird. Der Arbeitsgruppe gehören die AG-Sprecherinnen, Vertretende der freien und sonstigen Träger, des Stadtelternrates sowie des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie an. Bisher fanden drei Arbeitstreffen statt.
- 2.5. Aktuelle Planung zur Beschaffung einer Software zur internetbasierten Anmeldung in Krippe, Kita und Schulkindbetreuung.

3. Verzahnte Fördermaßnahmen

- 3.1. Planung der bedarfsoorientierten Fortschreibung des Regionalen Konzeptes Integration und des VA/EV-Konzeptes für 2017/2018
- 3.2. Initiierung trägerübergreifender Fachberatungstreffen

Zu den Themenfeldern:

- Vielfalt und Individualisierung
- Sozialraumorientierung
- Ausbau Kooperation Kita/Kindertagespflege
- Bessere Verzahnung von Praxis und Theorie in Aus-, Fort- und Weiterbildung

fanden im den jeweiligen Arbeitsgruppen zwar Überlegungen und Themenerörterungen statt. Jedoch liegen hierzu keine konkreten Arbeitsergebnisse in Form von Qualitätsverbesserungen vor.

III. Ausblick

Unter Berücksichtigung der bisher erzielten Qualitätsverbesserungen und der Beratungsergebnisse in der AG gemäß § 78 SGB VIII – Kita am 12. Juni 2017 werden von der AG folgende Ansätze zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten empfohlen:

1. Entwicklung eines verlässlichen pädagogischen Leitbildes für alle Kindertagesstätten in Braunschweig
2. Anpassung der kommunalen Förderprogramme (auch unter Berücksichtigung der Inklusion und besonderer Bedarfe einzelner Sozialräume):
 - Anpassung und Dynamisierung der Förderbeträge der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität, sowie ggf. bedarfsoorientierte Förderung weiterer Kindertagesstätten (vgl. I. Nr. 4.)
 - Anpassung und Dynamisierung Förderbeträge für Familienzentren
 - Überarbeitung und bedarfsoorientierte Anpassung des VA-/EV-Konzeptes und des regionalen Konzeptes für Integration in 2017/2018
3. Umsetzung eines sukzessiven Wechsels zum Einsatz von Erzieherinnen/Erziehern als Zweitkräfte (s. auch DS 16-01743-01)

Einvernehmen besteht darüber hinaus zum Erfordernis einer integrierten Qualitätsentwicklung, die neben den kommunalen Förderprogrammen stets die verschiedenen bundes- und landesweiten Programme und Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass alle Förderprogramme und Ansätze zur Qualitätsentwicklung auf kommunaler Ebene im Rahmen der weiteren Qualitätssteigerung passgenau und bedarfsgerecht zusammengeführt werden.

Die Trägervertretenden der AG gemäß § 78 SGB VIII – Kita haben in der Sitzung vom 12. Juni 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einer weitergehenden politischen Diskussion und Abstimmung durch die Bearbeitung in der AG nicht vorgegriffen werden soll. Auch Themen wie veränderte Schließ- und Öffnungszeiten oder der Fachkräftemangel werden in die Bearbeitung einbezogen.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass über die vorgenannten Möglichkeiten hinaus auch eine Erwartungshaltung hinsichtlich einer dauerhaften Anschlussfinanzierung zunächst befristeter (Drittmittel-)Projekte wie den verschiedenen Bundes-/Landesprogrammen und der Einführung des Early Excellence Ansatzes zur nachhaltigen Gewährleistung der Qualität in Kindertagesstätten besteht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Zuschüsse zu den Organisationskosten sowie zu den Raumkosten
der Jugendgruppen
und -verbände**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 04.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	24.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat am 1. April 2014 den Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen) verabschiedet. Entsprechend der Richtlinie erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände die auf volle 100 bzw. 10 € gerundete Zuschüsse zu den

Organisationskosten im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragfinanzierung:

BDKJ	18.620 € (inclusive 3.020,00 € Miete Geschäftsräume)
DGB Jugend	0 € (inclusive 0,00 € Miete Geschäftsräume)
Ev. Stadtjugenddienst	54.030 € (inclusive 7.430,00 € Miete Geschäftsräume)
Jugendrotkreuz	15.600 €
Naturfreundejugend	16.200 € (inclusive 600,00 € Miete Geschäftsräume)
SJD Falken	32.660 € (inclusive 1.560,00 € Miete Geschäftsräume)

Die DGB-Jugend erhält keinen Zuschuss, da sie die Zuschussvoraussetzungen nach Nr. 1.4 der o. g. Richtlinien in 2017 nicht erfüllt.

Raumkosten ihrer Jugendgruppenräume im Wege der Projektförderung als Festbetragfinanzierung:

DGB Jugend (Wilhelmstr. 6)	6.000 €
Naturfreundejugend	4.800 €
Ökoscouts	3.780 €
SJD Falken (Bohlweg)	13.090 €
SJD Falken (Böcklerstr.)	4.290 €

Organisationskosten des Jugendrings im Wege der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung 94.600 €.

Eine tabellarische Darstellung der Organisationskostenzuschüsse ist als Anlage beigefügt. Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

Klockgether

Anlage/n:

Zuschüsse gemäß den Richtlinien zu den Organisations- und Raumkosten 2017

Zuschüsse gemäß den Richtlinien zu den Organisations- und Raumkosten 2017

	Jugendgruppe/-verband Hh-Mittel 293.800,00 €	Arbeitsplatz- kosten TVöD E9 62.100 €, davon...	Organisations- kosten (aufgerundet auf 100er)	Miet-/Raumkosten		rechn. Zu- schuss 2017	ggf. Hh- Vorbehalt * 100,00%	tatsächl. Zuschuss 2017	Differenz errechn./ bew. Zu- sch.	Zuschuss Vorjahr	Differenz aktuelles -/ Vorjahr
				Geschäfts- stelle	Jugendraum 100,00%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	BDKJ	25%	15.600 €	3.020 €		18.620 €	100,00%	18.620 €	0 €	18.420 €	200 €
2	DGB Jugend	0%	0 €	0 €		0 €	100,00%	0 €	0 €	32.440 €	-32.440 €
3	DGB Jugend (Wilhelmstr.6)				6.000 €	6.000 €	100,00%	6.000 €	0 €	6.000 €	0 €
4	Ev. Stadtjugenddienst	75%	46.600 €	7.430 €		54.030 €	100,00%	54.030 €	0 €	48.090 €	5.940 €
5	Jugendfeuerwehr 0 Monate	25%	0 €			0 €	100,00%	0 €	0 €	0 €	0 €
6	Jugendrotkreuz	25%	15.600 €	0 €		15.600 €	100,00%	15.600 €	0 €	15.400 €	200 €
7	Naturfreundejugend	25%	15.600 €	600 €		16.200 €	100,00%	16.200 €	0 €	16.000 €	200 €
8	Naturfreundejugend (Altewiekring 53)				4.800 €	4.800 €	100,00%	4.800 €	0 €	4.800 €	0 €
9	Ökoscouts				3.780 €	3.780 €	100,00%	3.780 €	0 €	3.780 €	0 €
10	SJD Falken	50%	31.100 €	1.560 €		32.660 €	100,00%	32.660 €	0 €	32.260 €	400 €
11	SJD Falken (Bohlweg.)				13.090 €	13.090 €	100,00%	13.090 €	0 €	13.090 €	0 €
12	SJD Falken (Böckler Str.)				4.290 €	4.290 €	100,00%	4.290 €	0 €	4.170 €	120 €
13	JURB		94.600 €	0 €		94.600 €	100,00%	94.600 €	0 €	93.000 €	1.600 €
Gesamt			219.100 €	12.610 €	31.960 €	263.670 €		263.670 €	0 €	287.450 €	-23.780 €

* Haushaltsvorbehalt= rechnerischer Zuschusssatz x 100,00%

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

17-04859

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kommunale Schulsozialarbeit

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 29.06.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.08.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

1. Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wird beschlossen.
2. Die Verwaltung ermittelt aufgrund der im Rahmenkonzept genannten Parameter die im Jahr 2018 sinnvollen Umsetzungsschritte und benennt die dafür notwendigen Haushaltsmittel für Personal- und Sachmittel sowie für die räumliche Ausstattung.
3. Spätestens zum Ende des 2. Quartals 2018 soll ein stufenweise umzusetzender Maßnahmenplan zur Entwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Zu 1.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wurde dem Rat bislang nur als Mitteilung im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben. Eine Beschlussfassung ist aktuell nicht vorgesehen. Da kommunaler Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt auf jugendhilfliche Beratung und Unterstützung als Ergänzung zur Schulsozialarbeit des Landes Niedersachsen in Zukunft eine zentrale Rolle zukommen wird, ist es wünschenswert, dass der Rat hierzu ein eindeutiges Bekenntnis abgibt.

Zu 2.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" ist bislang noch nicht mit Aussagen dazu hinterlegt, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um zumindest die wichtigsten Bedarfe so schnell wie möglich decken zu können. Ein Beschluss dazu ist spätestens zu den Beratungen des Haushalts 2018 zwingend erforderlich, um zumindest mit den wichtigsten Maßnahmen zeitnah beginnen zu können.

Zu 3.) Neben einem schnellen Start der wichtigsten Maßnahmen ist es notwendig, der kommunalen Schulsozialarbeit einen verlässlichen Rahmen und eine dauerhafte und finanziell abgesicherte Perspektive zu geben.

Anlagen:

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

Die veränderte Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit unterstreicht die Trennung der Zuständigkeiten von Land und Kommune. Bis dahin wirkte Jugendhilfe über Schule weit in Familien hinein und verhinderte allein aufgrund dieses Zugangs Nachfolgekosten sehr kostenintensiver Hilfen zur Erziehung sowie soziale Verwerfungen. Diese jugendhilflichen Zugänge sind nicht mehr gegeben. Das Land betont den Ausschluss jeder jugendhilflichen Tätigkeit seiner Mitarbeiter*innen.

Das Land Niedersachsen richtet seit Ende 2016 sein sozialpädagogisches Engagement an Schulen neu aus: Zukünftig sollen Inhalte landesweit einheitlich umgesetzt werden, die soziale Arbeit an Schulen soll einem dafür zuständigen Referat zugeordnet werden. Um den Bedarf an Schulen festzustellen, legt das Land ausdrücklich nur die schulischen Bedarfe zu Grunde und schließt damit die Berücksichtigung kommunaler, jugendhilflicher Bedarfe aus. Die inhaltliche Ausgestaltung der sozialen Arbeit an Schule in Landesverantwortung liegt als Entwurf vor.

Die bis dato so genannte Schulsozialarbeit des Landes war bislang an jeder davon profitierenden Schule konzeptionell ausschließlich am Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet.

Als neuer, alle Schulen betreffender konzeptioneller Eckpunkt wird vom Land das Ausschließen aller jugendhilflichen Tätigkeiten durch die zukünftige soziale Arbeit an Schule formuliert. Signaliert wird die vom Schul- und Jugendhilfegesetz ohnehin vorausgesetzte Bereitschaft, im Rahmen von Netzwerkarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Zur Erarbeitung des hier vorliegenden kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die zukünftige Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen fand am 26. November 2016 ein gemeinsamer Workshop von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss der Stadt Braunschweig statt. Dessen Ergebnisse sind Grundlage dieser Konzeption.

Es bestand im o. g. Workshop auch vor dem Hintergrund des Landesengagements einhelliger Konsens darüber, dass es zukünftig für jugendhilflich ausgerichtete kommunale Schulsozialarbeit einen dringenden Bedarf gibt. Kommunale Schulsozialarbeit bedient andere Bedarfe, als es die Soziale Arbeit an Schulen in Landesverantwortung tut. Insofern stehen sich die verschiedenen Anstellungsträger der Sozialarbeit an Schulen nicht entgegen, sondern ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Profilen.

Die Rahmenkonzeption orientiert sich zusätzlich an den langjährigen Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Schulsozialarbeit in Braunschweig, dem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, dem Diskussionspapier des Deutschen Vereins sowie den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen.

1 Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit

Schule und Jugendhilfe haben in der Praxis viele Schnittmengen. Der Beschluss des Landes, sein Tätigkeitsfeld inhaltlich zu reduzieren, zieht einen Bruch der in Braunschweig bewährten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule nach sich. Zukünftig wird sich die Kommunale Schulsozialarbeit daher vor allem auf jugendhilflich relevante Arbeitsfelder fokussieren müssen, um eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten. Ohne dieses kommunale Engagement besteht eine deutliche Gefahr, dass beide Rechtskreise nebeneinander her arbeiten, ohne die Ressourcen des jeweils anderen nutzen zu können.

Analog dem eng umrissenen Aufgabenfeld der sozialen Arbeit an Schulen des Landes wird daher ein eng umrissenes, der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zuarbeitendes Aufgabenfeld formuliert, um den kommunalen Bedürfnissen an Schulen und den jugendhilflichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu entsprechen. Mit Hilfe dieser Ausrichtung soll die Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe der jungen Menschen in den Vordergrund des kommunalen Engagements gestellt werden.

Als typische Benachteiligungs- und Risikofaktoren für einen späteren selbstbestimmten Lebensweg ohne staatliche Transferleistungen gelten Armut, Migrationshintergrund, Geschlecht, Bildungshintergrund der Eltern, Aufwachsen mit nur einem Elternteil, fehlende Bildungsabschlüsse und innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Von kommunaler Seite soll die Schulsozialarbeit daher eine Brücke zu den dafür vorhandenen Fachdiensten schlagen und diese für Schülerinnen und Schüler sowie Familien zugänglich machen.

Die kommunale Schulsozialarbeit hat daher ihren Schwerpunkt bei folgenden Themen:

1.1 Verringerung von Schulverweigerung

Auch von Braunschweiger Schulen geht eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ab. Damit sind sie nahezu chancenlos beim angestrebten Eintritt in die Arbeitswelt. Oftmals geht dem fehlenden Schulabschluss eine schulverweigernde Haltung voraus. Mitunter benötigen zu deren Behebung Eltern und Schule Unterstützung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Daher soll die Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit Schule sicherstellen, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern entsprechende Hilfen, vor allem die der Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance, gemäß der Absprachen im Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen zugänglich gemacht werden.

1.2 Vermeidung von Abschulung

Auch in Braunschweig generiert ein Teil der Hauptschulen den Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler dadurch, dass diese von anderen Schulen abgeschult werden. Der teilweise jahrelange Abschulungsprozess – mitunter vom Gymnasium über eine Realschule zur Hauptschule – ist nicht nur wirtschaftlich bedenklich, er hinterlässt vor allem bei Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren im Selbstwertgefühl und der Einschätzung der Selbstwirksamkeit. Oftmals ist eine Abschulung oder die Abmeldung durch die Eltern der Einstieg in die Schulverweigerung und einen später fehlenden Schulabschluss.

Daher soll sich Kommunale Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Schule um von Abschulung bedrohte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kümmern. Abschulungen sollen möglichst verhindert werden.

1.3 Hilfe für von Armut betroffene Schüler*innen

Das Aufwachsen in Armut ist eines der größten bestehenden Eingliederungshemmnisse. Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem U-18-Team des Jobcenters darum bemühen, dass allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Leistungen zugutekommen, auf die dem Grunde nach eine Berechtigung besteht. Ergänzend soll Kommunale Schulsozialarbeit zur Behebung des Eingliederungshemmnisses einzelfallbezogen mit Stiftungen und dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut zusammenarbeiten.

1.4 Hilfe für Schüler*innen alleinerziehender Eltern

Ein früher Verlust eines Elternteils kann deutliche Auswirkungen auf den individuellen Bildungsverlauf einer Schülerin/eines Schülers haben. Dabei sind Scheidungskinder ähnlich negativ betroffen wie Halbwaisen. Zum einen sind unmittelbare Auswirkungen auf die schulischen Leistungen von langfristiger Bedeutung. Zum anderen sind schlechtere ökonomische Rahmenbedingungen Einflussgrößen hinsichtlich der späteren Entscheidung für oder gegen längere Ausbildungsgänge oder Schulkarrieren zum Erwerb höherer Abschlüsse.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher verstärkt um Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe kümmern. Auch diesen Schülerinnen und Schülern gilt es, ein selbstbewusstes und selbstständiges Aufwachsen zu ermöglichen. Sollte für die Lebensphase nach der Schulzeit ein Unterstützungsbedarf erkennbar sein, sollen die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen nachhaltige Begleitungen und Hilfen über diese Zeit hinaus zugänglich machen: Sie stellen sicher, dass Hilfen der Kompetenzagentur und des Pro-Aktiv-Center oder Allgemeine Erziehungshilfen wahrgenommen werden.

1.5 Bildungs- und Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Sowohl die Schulabgänger*innenbefragung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch Schulleistungsstudien zeigen große Unterschiede hinsichtlich des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Schnittstellen im Schulsystem mit Diskriminierungsmöglichkeiten haben zur Folge, einer großen Bevölkerungsgruppe nur geringe Bildungschancen zu bieten. In der Folge leben besonders viele Menschen von ihnen später von staatlichen Transferleistungen. Zudem bleiben sie in ihren Lebensentwürfen und der gesellschaftlichen Einbindung unter ihren eigentlichen Möglichkeiten.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen. Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.

1.6 Übergangsoptimierung in die Berufswelt

Derzeit sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von Schülerinnen und Schülern so gut wie lange nicht mehr. Eine kurze Zeit wurde sogar davon ausgegangen, dass jede/jeder Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen und so gut ausgebildet in die Arbeitswelt münden würde. Hier gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen: Zum einen sinkt auch in Braunschweig die Anzahl der Schulabgänger*innen, zum anderen sinkt unter den weniger werdenden Abgängern*innen auch der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung. Viele Ausbildungsplätze bleiben daher unbesetzt. Dazu gesellt sich ein weiteres Phänomen: Trotz der offenen Ausbildungsstellen erfüllt sich der Wunsch der weniger werdenden Ausbildungsplatzsucher*innen nicht immer. Vor allem schulisch schlecht vorgebildete männliche Schulabgänger münden nach der Schule in Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs statt in einer Berufsausbildung. Dazu kommen eine steigende Anzahl vorzeitig beendeter Ausbildungsverhältnisse sowie abgebrochener Studiengänge.

Die soziale Arbeit des Landes wird die Berufsorientierung und die Übergänge zukünftig nur noch nachrangig, ggf. im Rahmen schulischer Konzepte unterstützen.

Nicht zuletzt, um die an Schulen geleistete Arbeit der Berufsberatung und das mit Mitteln der Stadt unterstützte Modell der Braunschweiger Berufsorientierung („BoBS“) nachhaltig wirken zu lassen, soll die Kommunale Schulsozialarbeit weitergehende, über die Schulzeit hinaus wirksame Hilfen zugänglich machen. So soll sichergestellt werden, dass die schulischen Angebote tatsächlich zu einem Übergang in die Berufswelt führen. Bei den Hilfen wird es vor allem um die Analyse- und Case-Management-Produkte der Kompetenzagentur gehen, für ältere Schulabgänger*innen auch um die Begleitung durch das Pro-Aktiv-Center des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Dabei soll insbesondere die Risikogruppe unter den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

1.7 Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen

Schülerinnen und Schüler durchleben mitunter große persönliche oder familiäre Krisen sowie schwere Lebensphasen. Oft helfen dann Einzelgespräche mit den Betroffenen und deren Familien. Sehr häufig werden dabei bedeutende, weitreichende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt, die ein spezielles, über Schulsozialarbeit hinausgehendes Handeln erfordern.

Zugleich sind nahezu alle von der Allgemeinen Erziehungshilfe des Fachbereichs betreuten Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler Braunschweiger Schulen.

Nicht immer gelingt es den Allgemeinen Erziehungshilfen, selbst bei bekanntem Hilfebedarf, tragfähige Kontakte zu Eltern, Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Auf der anderen Seite entwickelt sich zwischen den vor Ort tätigen Kommunalen Schulsozialarbeiter*innen und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein enges Vertrauensverhältnis. Auf Grundlage dieses Vertrauens kann die Kommunale Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule sicherstellen, dass die umfangreichen Hilfen zugänglich gemacht werden. Ergänzend dazu soll, wenn notwendig, der Übergang zu anderen Angeboten, beispielsweise Drogenberatung, Schuldnerberatung, schulpsychologischer Dienst, sichergestellt werden.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll als Türöffner für jugendhilfliche Angebote fungieren und so in das Elternhaus oder die Familie der Schülerinnen und Schüler entlastend wirken.

1.8 Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal

Bei Schülerinnen und Schülern finden sich mitunter sowohl schulische, als auch jugendhilfliche Bedarfe in einer Person. Daher verbietet sich das Nebeneinanderherarbeiten von kommunalen Mitarbeiter*innen und Landesmitarbeiter*innen. Bei aller Schwerpunktsetzung auf jugendhilflich-kommunale Belange ist es daher in der Verantwortung Kommunaler Schulsozialarbeiter*innen, eine sich ergänzende Zusammenarbeit mit vorhandenen Landesmitarbeiter*innen der sozialen Arbeit an Schule zu forcieren.

2 Verortung

Die in Braunschweig gemachten Erfahrungen bestätigen die gängige Fachmeinung, Schulsozialarbeit bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verorten. Auf diese Weise kann die Unabhängigkeit von unterrichtsbezogenen Verpflichtungen und Weisungsbefugnissen in der Schule sichergestellt werden.

Zudem verläuft eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe leichter und konfliktloser bei einer Einbindung der Schulsozialarbeit in die Struktur einer qualifizierten Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Verortung im Bereich der Jugendsozialarbeit entspricht zudem wesentlichen Arbeitsinhalten der Kommunalen Schulsozialarbeit und gewährleistet die notwendige Nähe sowie die unkomplizierte Nutzung der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

3 Auswahl der Standorte

Das Rahmenkonzept der Kommunalen Schulsozialarbeit soll sowohl auf allgemeinbildende Schulen als auch auf Berufsbildende Schulen angewendet werden. Die Aufträge an die Kommunale Schulsozialarbeit werden dann zwar vor allem im Bereich des Berufsübergangs unterschiedlich tariert, bleiben aber insgesamt bestehen.

Zum einen wird allgemein für jede Schule ein jugendhilflicher Bedarf angenommen. Zum anderen unterscheidet sich dessen Intensität jedoch - zumindest im Rahmen einer ersten Betrachtung - von Schule zu Schule deutlich. Während einer Aufbauphase der Kommunalen Schulsozialarbeit sollen daher diejenigen Schulen mit den größten Bedarfen einen Vorzug erhalten. Die Auswahl der in Frage kommenden Schulen wird von der Auswertung jugendhilflicher Parameter sowie den Ergebnissen sich anschließender Kooperationsgespräche zwischen Schule und Jugendhilfe abhängen.

3.1 Parameter der Jugendhilfe

Zur Standortauswahl werden Parameter der Jugendhilfe herangezogen. Durch deren Auswertung wird ein Bild entstehen, auf dem Schulen mit erhöhtem jugendhilflichen Bedarf erkannt werden, wie Schulen mit geringerem jugendhilflichen Bedarf. Als Bewertungsergebnis kann sich durchaus eine Übereinstimmung mit der schulischen Bedarfsfeststellung ergeben. Genauso gut kann es passieren, dass jugendhilfliche Bedarfe für Schulen erkannt werden, an denen das Land keine schulischen Bedarfe feststellen konnte. Diese Parameter stellen die Grundlage für eine noch vorzunehmende Bedarfsbemessung dar.

Parameter der Jugendhilfe sind z. B.

- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden
- die Ergebnisse des Bildungsmonitorings des Fachbereichs Schule
- die Anzahl der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit mehr als fünf unentschuldigten Fehltagen im Schuljahr
- die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schülerinnen und Schülern
- die Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- die Intensität der Inanspruchnahme von Beratungslehrern*innen
- die Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- die Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe unterstützten Schülerinnen und Schüler#

3.2 Kooperationsgespräche

Im Rahmen der Gespräche haben Schule und Jugendhilfe Gelegenheit, ihre Interessen zu verdeutlichen. Im Zuge dessen kann ebenfalls geklärt werden, inwiefern Schule bereit ist, die Standards des Fachbereichs zur Kommunalen Schulsozialarbeit umzusetzen und die Kommunale Schulsozialarbeit in ihr Schulkonzept zu integrieren. Die getroffenen Absprachen münden in einen Vertrag zwischen Jugendhilfe und Schule.

4 Ausstattung

Schulsozialarbeit gelingt nur bei gesicherten und geeigneten Rahmenbedingungen. Nur dann kann ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau zu Schülerinnen und Schülern gelingen, ein tragfähiges Netzwerk zu anderen Fachdiensten aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit Schule auf Augenhöhe erreicht werden. Die insgesamt notwendigen Rahmenbedingungen sind in den Braunschweiger Standards zur Schulsozialarbeit aufgeführt.

4.1 Personal

Die Anzahl der insgesamt benötigten kommunalen Schulsozialarbeiter*innen hängt von der Bewertung der jugendhilflichen Parameter sowie dem Schulinteresse ab.

4.2 Finanzen

Zu den Bedingungen erfolgreicher Arbeit an Schule zählen erfahrungsgemäß zur Verfügung stehende Sachmittel. Dazu sollten Möglichkeiten der regelmäßigen Supervision bestehen, für die ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

4.3 Räumlich

Dem Gelingen von Schulsozialarbeit liegt die Möglichkeit vertraulicher Gesprächsführung in angemessener Gesprächsumgebung zu Grunde. Dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin sollte nach Möglichkeit ein eigenes Büro am Ort seiner/ihrer Schule zur Verfügung stehen.

5 Weitere Planung

Der Bedarf an Vollzeitstellen ist sowohl von der Auswahl als auch der Gewichtung der jugendhilflichen Parameter abhängig. Die Einrichtung von Stellen für kommunale Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Abdeckung jugendhilflicher Bedarfe an Schulen aus fachlicher Sicht als perspektivisch sehr wichtiger Baustein der Jugendhilfe angesehen.

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****17-05128****Antrag (öffentlich)***Betreff:*
**Ergänzung Satzung des Jugendamtes der Stadt Braunschweig in
Par. 3**
Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.08.2017	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten, die "Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig vom 15. Juni 1993" in Par.3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme in Abs. 1 Punkt 3 um einen Vertreter der Muslime zu ergänzen und eine Beschlussvorlage für den Rat zu erstellen.“

Begründung:

Zur Berufung von Vertretern anderer, als bisher vertretenden Religionen im Jugendhilfeausschuss bedarf es der Änderung bzw. Ergänzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig. Die Religion der Muslime ist - da es in Deutschland derzeit keinen muslimischen Wohlfahrtsverband gibt - auch mit keinem Vertreter im Jugendhilfeausschuss präsent. Der Bedarf an religions- und kultursensibler Jugendhilfearbeit ist vorhanden und anstatt daher erst auf die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes zu warten, bitten wir jetzt um die Ergänzung in der Satzung, damit ein Vertreter (und ggf. Stellvertreter) der muslimischen Kinder und Jugendlichen Mitglied des JHA mit beratender Stimme werden kann.

Anlagen:

keine

*Absender:***Herr Klesse - beratendes Mitglied****17-05142**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Förderung von Kleinstprojekten zur Qualitätsentwicklung in Kitas***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.08.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Status

24.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, folgendes zu beschließen:

Zur Unterstützung kleiner individueller Maßnahmen, mit denen die Qualität in Kindertagesstätten gesteigert wird, wird ein Fördertopf eingerichtet. Die Fördergelder werden aus den Mehreinnahmen durch die Kita-Entgelte gespeist. Grundlage für die Vergabe der Fördergelder ist eine Förderrichtlinie, die in der Verantwortung der Verwaltung entwickelt wird und nachfolgende Rahmenbedingungen einbezieht:

- Ein Förderantrag wird immer gemeinsam von der Kita-Leitung und dem Elternbeirat gestellt.
- Das Gremium, das über die Vergabe der Fördergelder entscheidet, besteht paritätisch aus Vertretern der Verwaltung, Politik, Eltern und freien Trägern.
- Aufgaben, die in den Aufgabenbereich des Trägers bzw. der Kommune fallen, sind nicht förderfähig.
- Etablierte Strukturen und gesetzliche Bestimmungen für Förderprojekte sind zu berücksichtigen. Weitere Rahmenbedingungen sind unter Einbezug des Stadtelternrates abzustimmen.

Sachverhalt:Begründung:

Es wurde bei der Festlegung der Kita-Entgelte vereinbart, dass die Mehreinnahmen aus den Kita- Entgelten volumnäßig in die Qualitätsverbesserung fließen. Der Stadtelternrat verfolgt das Ziel, dass mit diesen Investitionen nachhaltige Qualitätsentwicklungen erfolgen. Neben der aktuell angestrebten Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Qualität, das gleichermaßen für alle Kindertagesstätten in Braunschweig gilt, gehört auch eine individuelle Entwicklung der Qualität in den einzelnen Kindertagesstätten dazu.

An diesem Punkt setzt dieser Antrag an. Mit Hilfe des hier beantragten Fördertopfes wird die Möglichkeit geschaffen, dass Kita-Teams gemeinsam mit den Familien durch gezielte und passgenaue Maßnahmen die Qualität in der eigenen Einrichtung entwickeln.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass Maßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen sind, für die Träger bzw. die Kommune ohnehin verantwortlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Klesse

Für den geschäftsführenden Vorstand des Stadtelternrates der Kitas in Braunschweig

Anlage/n:

Betreff:**Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 23.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.08.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll entsprechend der in der Begründung aufgeführten Kriterien in folgender Reihenfolge erfolgen.

<i>Priorität</i>	<i>Schule</i>	<i>Priorität</i>	<i>Schule</i>
	GS Lamme	13	GS Lindenbergsiedlung
2	GS Lehndorf	14	GS Hondelage
3	GS Querum	15	GS St. Josef
4	GS Ilmenaustraße	16	GS Rautheim
5	GS Waggum	17	GS Hinter der Masch*
6	GS Stöckheim, einschl. Leiferde	18	GS Melverode
7	GS Mascheroder Holz	19	GS Timmerlah
8	GS Volkmarode	20	GS Völkenrode/Watenbüttel
9	GS Bültenweg	21	GS Broitzem
10	GS Wenden	22	GS Schunteraue
11	GS Edith Stein	23	GS Veltenhof
12	GS Griesmarode		

*Die Schule hat kein Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagsschule bekundet.

Sachverhalt:**Ausgangslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 folgenden Beschluss (Ds 17-03813) gefasst:

„Ab dem Jahr 2019 werden pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) umgewandelt. Dazu werden bereits ab dem Jahr 2017 die planerischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen.“

Dieses bedeutet im Einzelnen:

1. Es wird eine Prioritätenliste erstellt, die klare und nachprüfbare Kriterien enthält. Das wichtigste Bewertungskriterium ist dabei die Steigerung der Betreuungsquote im Einzugsbereich der Schule. Andere Bewertungskriterien können sein: bauliche Anforderungen, Ausbaunotwendigkeit durch wachsende Schülerzahlen (Neubaugebiete), Bereitschaft der Schule zur Umwandlung in eine KoGS etc.

2. Eine solche Prioritätenliste soll aus Gründen der Transparenz alle Braunschweiger Grundschulen umfassen, die noch nicht in eine OGS umgewandelt sind. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Bis zur Ratssitzung am 22. August 2017 wird anhand dieser Prioritätenliste ein Umsetzungsplan für die ersten sechs Schulen erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf jeden Fall sind aufgrund bereits gefasster Beschlüsse die Grundschulen in Lamme und Lehndorf als vorrangig einzustufen.
4. Schulen, die nicht als prioritär eingestuft werden, können zusätzlich schon früher in eine KoGS umgewandelt werden, wenn z.B. der finanzielle Aufwand als gering eingestuft wird oder sich die Umwandlung in eine KoGS z. B. aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen einfach umsetzen lässt.
5. Es werden räumliche Mindeststandards für eine KoGS erarbeitet und in 2017 beschlossen. Diese Mindeststandards enthalten zwei Stufen: Zum einen die Mindeststandards, nach denen eine OGS an den Start gehen kann (Minimum), und zum anderen die Mindeststandards für einen Dauerbetrieb als KoGS.
6. Für die prioritär ermittelten sechs Schulen wird die konkrete Planung unverzüglich aufgenommen und im Haushaltsplan, bzw. Investitionsplan 2018 abgebildet.

Veränderungen innerhalb der Prioritätenliste werden den zuständigen Fachausschüssen unverzüglich mitgeteilt, sodass die Ratsgremien ggf. noch reagieren können.“

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung dieser Vorlage, die erst in diesem Monat abgeschlossen werden konnten, legt die Verwaltung diese Beratungsunterlage unter Berücksichtigung der vorherigen Behandlung der Angelegenheit in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss erst zur Ratssitzung am 26. September 2017 vor.

Kriterien

Für die Erstellung der Prioritätenliste sind folgende Kriterien herangezogen worden:

- Das bei den Schulen aktuell abgefragte Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagschule einschl. eines Umwandlungszeitpunkts
- Die Auswertung von Sozialindikatoren in den Grundschulbezirken (u. a. ALG II-Bezug, Migrationshintergrund, Anteil Alleinerziehender, Zahngesundheit)
- Die Größe der Schule aufgrund ihrer Schülerzahl zum Stichtag (18. August 2016) der Schulstatistik des Schuljahres 2016/2017
- Das Ergebnis eines Vergleichs zwischen den vorhandenen Schulkindbetreuungsplätzen und der Anzahl von Plätzen, die erreicht werden müsste, damit die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25. Juni 2013 festgelegte Zielversorgungsquote in der Betreuung von Schulkindern von 60 % an den Schulen erfüllt würde (Fehl an absoluten Plätzen)
- Das Ergebnis eines Vergleichs des Fehls an absoluten Betreuungsplätzen zur Größe der Schule aufgrund ihrer Schülerzahl zum Stichtag (18. August 2016) der Schulstatistik des Schuljahres 2016/2017
- Die Bedarfsmeldung aus den Schulen von den jugendhilflichen Trägern der Schulkindbetreuungsangebote aus der Planungskonferenz und aufgrund von Wartelisten

Die gewählten Kriterien haben grundsätzlich das gleiche Gewicht. Da bei dem Kriterium des Fehls zur angestrebten Versorgung der Schulen mit Schulkindbetreuungsplätzen (Spalten 9 bis 12 der Anlage) zwei Auswertungen in das Ranking der Schulen eingeflossen sind, handelt es sich um das wichtigste Kriterium. Dieses entspricht der Vorgabe aus Ziffer 1, Satz 2 des Ratsbeschlusses vom 21. Februar 2017.

Ergebnis des Rankings

An der Spitze der Prioritätenliste stehen die Grundschulen Lamme, Lehndorf und Querum gefolgt von den Grundschulen Ilmenaustraße, Waggum und Stöckheim mit Leiferde.

Die ursprüngliche Planung zum Ausbau der Grundschule Lamme zur Ganztagschule kann wegen Problemen mit der Betriebserlaubnis der im Gebäudekomplex untergebrachten Kindertagesstätte nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung des vom Verwaltungsausschusses am 5. Februar 2016 beschlossenen Raumprogramms erforderlich. Die entsprechende Raumprogrammvorlage soll im Schulausschuss am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lehndorf soll in der Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Die Grundschule Querum wird erst in eine Ganztagschule umgewandelt werden können, wenn absehbar ist, wie sich die Baugebietsentwicklung im Schulbezirk der Schule darstellt. Zurzeit gibt es noch Unklarheiten in Bezug auf die Anzahl der Wohneinheiten, die im Baugebiet „Holzmoor“ entstehen könnte. Wenn feststeht, in welchem Umfang die Schule aufgrund der Baugebietsentwicklungen erweitert werden muss, könnte auch die Erweiterung für den Ganztagsbetrieb geplant werden.

Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung über das Raumprogramm für einen Ganztagsbetrieb an der Grundschule Ilmenaustraße in den Gremien im Herbst 2017 an.

Die Grundschule Waggum muss ohnehin aufgrund des steigenden Schüleraufkommens aus den im Schulbezirk gelegenen Neubaugebieten baulich erweitert werden, sodass die Ganztagsinfrastruktur mit errichtet werden soll. Die entsprechende Raumprogrammvorlage für die bauliche Erweiterung der Schule soll im Schulausschuss am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Mit dem parallelen Beginn des Ganztagsbetriebs an den Grundschulen Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde und der Grundschule Melverode könnte auf eine sonst zusätzlich zur Herstellung der Einrichtungen für den Ganztagsbetrieb nowendige Erweiterung der Grundschule Stöckheim verzichtet werden. Die ersparten Haushaltssmitteln sollen die baulichen Maßnahmen für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Melverode einfließen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für beide Schulen erforderlich. Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung über eine mögliche Zusammenlegung der Schulbezirke und die Raumprogramme in den Gremien im Herbst 2017 an.

Aufbauend auf einen Gremienbeschluss zum Raumprogramm wird für Entwurf, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, das Baugenehmigungsverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und das Vergabeverfahren ein Zeitraum von 12 bis 15 Monaten bis zum ersten Spatenstich benötigt. Die Bauzeit ist abhängig vom erforderlichen Investitionsvolumen und beträgt in der Regel 12 bis 18 Monate. Witterungseinflüsse (Wintereinbruch) können bei offenen Baustellen die Fertigstellung über die Fristen hinaus verzögern.

Die Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (KoGS) hat sich am 19. Mai 2017 mit der Prioritätenliste befasst. Das gilt im Übrigen auch für eine Funktionsbeschreibung für einen gelingenden Ganztagsgrundschulbetrieb in zwei Phasen und einem Standardraumprogramm

TOP 5.

für Ganztagsgrundschulen, die den politischen Gremien bis zum Ende des Jahres 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Anpassung der Prioritätenliste den jeweiligen Erfordernissen entsprechend ggf. erfolgt. Die politischen Gremien werden unverzüglich informiert.

Ein Umsetzungplan wird bis zur Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 nachgereicht

.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Ranking und Kriterien

Anlage zur Vorlage "Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)" (Ds 17-05080)

Schule	Schul-interes-se	Sozial-indika-toren	SuS		Zielversor-gung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfs-meldun-gen Schul-standort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %		
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Lamme	5	0	327	4	196	120	36,7	76	4	23,3	3	3	19
GS Lehndorf	5	0	361	4	217	109	30,2	108	4	29,8	3	3	19
GS Querum	5	0	251	3	151	68	27,1	83	4	32,9	4	3	19
GS Ilmenaustraße *1	5	2	283	3	170	100	35,3	70	3	24,7	3	1	17
GS Waggum	5	0	224	3	134	60	26,8	74	3	33,2	4	2	17
GS Stöckheim mit Abt. Leiferde	5	0	320	4	192	152	47,5	40	2	12,5	2	3	16
GS Mascheroder Holz	2	0	192	2	115	52	27,1	63	3	32,9	4	2	13
GS Volkmarode	1	0	234	3	140	80	34,2	60	3	25,8	3	3	13
GS Bültenweg *1	2	2	154	2	92	76	49,4	16	2	10,6	3	1	12
GS Wenden	2	0	192	2	115	40	20,8	75	3	39,2	4	1	12
GS Edith Stein	1	0	166	2	100	40	24,1	60	3	35,9	4	1	11
GS Griesmarode	1	0	166	2	100	62	37,3	38	2	22,7	3	3	11
GS Lindenbergssiedl.	3	0	162	2	97	80	49,4	17	1	10,6	2	3	11
GS Hondelage	1	0	143	2	86	40	28,0	46	2	32,0	4	1	10
GS St. Josef	2	0	146	2	88	44	30,1	44	2	29,9	3	1	10
GS Rautheim	4	0	112	2	67	52	46,4	15	1	13,6	2	1	10

Schule	Schul-interesse	Sozial-indikatoren	SuS	Zielversor-gung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfs-meldun-gen Schul-standort	Ranking	
					Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Hinter der Masch *2	0	0	119	2	71	32	26,9	39	2	33,1	4	1	9
GS Melverode	5	0	80	1	48	40	50,0	8	1	10,0	1	1	9
GS Timmerlah	2	0	130	2	78	60	46,2	18	1	13,8	2	2	9
GS Völkenr./Watenb.	2	0	142	2	85	60	42,3	25	1	17,7	2	2	9
GS Broitzem	2	0	195	2	117	92	47,2	25	1	12,8	2	1	8
GS Schunteraue	3	0	118	2	71	64	54,2	7	1	5,8	1	1	8
GS Veltenhof	2	0	79	1	47	32	40,5	15	1	19,5	2	2	8
	Summe		4296		2578	1555			1023				

*1 Erhöhte Sozialindikatoren

*2 Kein Interesse am Ganztag

2*a Umsetzung Ganztag Dringlichkeit hoch (5) - gering(0)

3*b Sozialindikatoren hoch (2) - gering (0)

5*c SuS bis 100 (1) bis 200 (2) bis 300 (3) ab 301 (4)

10*d Fehl-Plätze absolut bis 25 (1) bis 50 (2) bis 75 (3) ab 76 (4)

Fehl-Plätze in % bis 10% (1) bis 20 % (2)

12*e bis 30 % (3) ab 31% (4)

13*f Bedarfsm. Schulstandort hoch (3) mittel (2) gering (1)

14*g je höher der Wert, desto höher die Priorität.

Das Ranking kann noch durch bauliche Bedarfslagen (z. B. Schulsanierungen), städtebauliche Entwicklungen (z. B. Aufwachsen neuer Wohngebiete) oder Wirtschaftlichkeitsfaktoren bei der Realisierung von Maßnahmen beeinflusst werden.

Betreff:

Zuschuss für Projekte des Jugendrings (JURB)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 03.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.08.2017	Ö

Beschluss:

Der JURB erhält zu den Kosten der nachfolgenden Projekte im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung folgende Zuschüsse:

Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net	21.000,00 €
Kinderfest und Jugendfestival „SummerVibes“	6.000,00 €
Ferienbörse	4.000,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Sachverhalt:

Projektantrag Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net

Das Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net ist ein Internetportal, das von seinen Nutzerinnen/Nutzern selbst gestaltet werden kann. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Familien/Erwachsenen, sich

- über Neuigkeiten in Bezug auf Braunschweig und in Bezug auf Kinder- und Jugendthemen altersgerecht zu informieren und auszutauschen,
- über Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig zu informieren.

Eine wichtige Aufgabe von bs4u.net ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, eigene Beiträge zu verfassen und zu veröffentlichen sowie den Aufbau und die technische und optische Weiterentwicklung der Seite selbst mitzugestalten.

Der Jugendring hat seit 2010 die Trägerschaft des Netzwerkes inne. Die Bereitschaft, das Projekt weiterhin als Träger zu übernehmen, ist verbunden mit der Forderung einer ausreichenden finanziellen Grundversorgung, die das Projekt als eigenständigen Bereich sichert.

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Ferienbörse

Es werden unterschiedliche Fahrten und Ferienangebote von Mitgliedsverbänden des Jugendrings Braunschweigs und anderer geeigneter Gruppen in einer Broschüre zusammengetragen und abgedruckt, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Informationen über vorhandene Ferienfreizeiten zu geben.

Die Zielgruppe der Ferienbörse sind junge Erwachsene, Jugendliche, Kinder und ihre Bezugspersonen, die ohne verpflichtende Mitgliedschaft in einem Jugendverband, Interesse an konkreten Informationen zu Kinder- und Jugendfahrten und Angeboten haben. Erreicht werden soll die Zielgruppe, indem die Ferienbörsenbroschüre in einer Vielzahl von Geschäften und Jugendeinrichtungen ausgelegt wird.

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Kinder- und Jugendfest „SummerVibes“

Seit 2009 hat sich der Jugendring im Rahmen des „SummerVibes Festival“ mit seinen Jugendverbänden präsentiert. In diesem Jahr soll die Veranstaltung mit Kinderfest und Festival mit Musik und Freizeitmöglichkeiten am 26. August 2017 durchgeführt werden. Sinn und Zweck des Projektes ist es, das Angebot der Jugendverbände/-organisationen interessierten Kindern und Jugendlichen vorzustellen und diese zum Mitmachen anzuregen.

Am Tag des Festes selbst stellen die Mitgliedsverbände ihr Angebot vor, laden zum Mitmachen ein und machen Werbung für ehrenamtliches Engagement. Die Geschäftsführung des Jugendrings übernimmt an diesem Tag sowie im Vorfeld diverse bürokratische Aufgaben, unterstützt das Organisationsteam in dessen Vorhaben und stellt den organisatorischen und pädagogischen Rahmen. In den letzten Jahren wurde das Fest in Kooperationen mit Studierendenvertretungen organisiert. Im Laufe der Jahre beteiligten sich zum Beispiel die Studentenausschüsse der TU Braunschweig und der HBK sowie studentische Fachgruppen der TU Braunschweig und Referate des AStA der TU. Die Drittmittel resultieren aus Einnahmen vom Studierendenparlament der TU Braunschweig (5.000,00 €) und vom Studentenwerk Ost/Niedersachsen (500,00 €) und Verkaufserlösen für Getränke (300,00 €).

Angaben zur Finanzierung werden nachstehend aufgeführt.

Tabellarische Angaben zur Finanzierung:

Zuwendungsarten:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Festbetragfinanzierung bis zur Vollfinanzierung

Projekt	bs4u.net „SummerVibes“	Ferienbörse
Antragssumme	21.000,00 €	6.000,00 €
Vorschlag	21.000,00 €	6.000,00 €
Kosten- und Finanzierungsplan:		
Kosten:	21.000,00 €	11.800,00 €
Projektleiter	7.075,00 €	
Projektleiter	7.075,00 €	
Honorare/Aufwandsentsch.	4.650,00 €	4.200,00 €
Sachkosten	2.200,00 €	7.600,00 €
Summe Kosten	21.000,00 €	11.800,00 €
		4.000,00 €

Einnahmen

Drittmittel	0,00 €	5.800,00 €	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigene Arbeitsleistungen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	21.000,00 €	11.800,00 €	4.000,00 €

(*Eigene Arbeitsleistungen durch die ehrenamtlich Tätigen werden nicht erfasst.)

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen zur Verfügung.

Klockgether

Anlage/n:

keine

Betreff:**Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

11.08.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die Träger der nachfolgenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung die auf 100,00 € gerundeten Zuschüsse entsprechend der Anlage.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetragfinanzierung bewilligt.

¹ (Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Programmkosten und Verwaltungskosten)

Zuschusstabelle KJFE freier Träger**2017**

Träger	Einrichtung	Zuschuss Festbetrag	Zuschuss Vollfinanzierung	Summe	Antrags- summe	bewilligter Zuschuss
Aktivspielplatz Schwarzer Berg e. V.	ASP Schwarzer Berg	76.800,00 €	1.500,00 €	78.300,00 €	74.400,00 €	74.400,00 €
AWO KV Braunschweig	KJZ Broitzem	109.100,00 €	0,00 €	109.100,00 €	113.100,00 €	109.100,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Geitelde	64.600,00 €	0,00 €	64.600,00 €	66.800,00 €	64.600,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Bebelhof	120.600,00 €	0,00 €	120.600,00 €	120.600,00 €	120.600,00 €
DRK KV Braunschweig/Salzgitter	KJT Wenden	76.300,00 €	0,00 €	76.300,00 €	76.300,00 €	76.300,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Waggum/Bevenrode	JR Bevenrode	6.200,00 €	700,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	ASP Gliesmarode	101.300,00 €	2.480,00 €	103.780,00 €	103.800,00 €	103.780,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	KJZ Gliesmarode	116.100,00 €	4.500,00 €	120.600,00 €	121.360,00 €	120.600,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Johannes	KJZ Hondelage	112.600,00 €	6.000,00 €	118.600,00 €	118.600,00 €	118.600,00 €
Ev. luth Kichengemeinde St. Magni	KJZ Magni	167.100,00 €	5.000,00 €	172.100,00 €	173.200,00 €	172.100,00 €
Propstei Braunschweig	KJZ östl. Ringgebiet	132.500,00 €	11.460,00 €	143.960,00 €	144.000,00 €	143.960,00 €
Falkenheim Verein für Jugendpflege und Kindererholung e. V.	Heinrich Jasper Haus	201.400,00 €	32.200,00 €	233.600,00 €	240.500,00 €	233.600,00 €
Jugendzentrum Kreuzstr. e. V.	KJZ Kreuzstr.	191.600,00 €	23.560,00 €	215.160,00 €	216.200,00 €	215.160,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJZ Stöckheim	209.400,00 €	0,00 €	209.400,00 €	209.400,00 €	209.400,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJT Leiferde	75.200,00 €	500,00 €	75.700,00 €	75.700,00 €	75.700,00 €
Paritätische Braunschweig	KJZ Lamme	147.500,00 €	0,00 €	147.500,00 €	147.500,00 €	147.500,00 €
Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V.	KJZ Drachenflug	183.900,00 €	0,00 €	183.900,00 €	185.841,00 €	183.900,00 €
Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit e. V.	ASP Melverode	156.600,00 €	6.000,00 €	162.600,00 €	162.600,00 €	162.600,00 €
	Summe	2.248.800,00 €	93.900,00 €	2.342.700,00 €	2.356.801,00 €	2.338.800,00 €

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend zu verändern.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie Aktiv-/Abenteuerspielplätzen freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet. Eine detaillierte tabellarische Übersicht der Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

Der Aktivspielplatz Schwarzer Berg beantragt geringere Mittel (74.400,00 €) als nach den Richtlinien berechnet sind (78.300,00 €). Der zu bewilligende Zuschuss wurde entsprechend angepasst.

Entsprechende Zuschussmittel sind im PSP Element 1.36.3660.02.02 verfügbar.

Klockgether

Anlage/n:

Anlage Betriebskostenzuschüsse Ki+JuFreizeiteinr.fr.Träger

Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger 2017												Anlage
(kursiv sind die Pauschalen des Vorjahres aufgeführt)												
Haushaltsmittel	2.346.450 €	Vorabzuschuss	Stellenplan	Pauschalen für...			Satz	Zuschuss gerundet auf 100 €	nicht reduz.	Vorabzuschuss	Gesamt Zuschuss	Zuschuss
Zusch gem. Richtl.	2.342.700 €	uss (Miete etc.		Personal-kosten	Sonstige Kosten*	Summe (ohne Vorabzuschuss)	90,0%					Vorjahr
Überschuss	3.750 €	Energiekosten	Kursiv = Veränderung zum 01. Januar des Vorjahres				80,0%				2017	'+/- zu 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1 ASP Schwarzer Berg	1.500 €	1,00	(2) Stellen TZ 50%	59.900 €	25.430 €	85.330 €	90,0%	76.800 €	76.800 €	1.500 €	78.300 €	77.900 €
		1.500 €		59.500 €	25.430 €	84.930 €						400 €
2 AWO KJZ Broitzem		1,75	Stellen (1VZ+1TZ 75%)	95.600 €	25.620 €	121.220 €	90,0%	109.100 €	109.100 €		109.100 €	109.400 €
				95.900 €	25.620 €	121.520 €						-300 €
3 AWO KJT Geitelde		1,00	(2) Stellen TZ 50%	49.900 €	21.860 €	71.760 €	90,0%	64.600 €	64.600 €		64.600 €	75.000 €
				61.500 €	21.860 €	83.360 €						-10.400 €
4 AWO KJT Bebelhof		1,65	Stellen (1VZ+1TZ 65%)	111.700 €	22.260 €	133.960 €	90,0%	120.600 €	120.600 €		120.600 €	118.500 €
				109.400 €	22.260 €	131.660 €						2.100 €
5 DRK KJT Wenden		1,00	(2) Stellen TZ 50%	59.600 €	25.170 €	84.770 €	90,0%	76.300 €	76.300 €		76.300 €	68.000 €
				50.400 €	25.170 €	75.570 €						8.300 €
6 Ev. KJR Bevenrode	700 €				7.720 €	7.720 €	80,0%	6.200 €	6.200 €	700 €	6.900 €	7.600 €
	1.430 €				7.720 €	7.720 €						-700 €
7 Ev. ASP Griesmarode	2.480 €	1,50	Stellen (1VZ+1TZ 50%)	97.900 €	28.730 €	126.630 €	80,0%	101.300 €	101.300 €	2.480 €	103.780 €	99.200 €
	2.900 €			92.500 €	27.850 €	120.350 €						4.580 €
8 Ev. KJZ Griesmarode	4.500 €	1,75	Stellen (1VZ+1TZ 75%)	117.900 €	27.240 €	145.140 €	80,0%	116.100 €	116.100 €	4.500 €	120.600 €	116.500 €
	3.500 €			114.000 €	27.240 €	141.240 €						4.100 €
9 Ev. KJZ Hondelage	6.000 €	1,75	Stellen (1VZ+1TZ 75%)	111.000 €	29.750 €	140.750 €	80,0%	112.600 €	112.600 €	6.000 €	118.600 €	116.000 €
	5.600 €			108.300 €	29.750 €	138.050 €						2.600 €
10 Ev. KJZ St.Magni	5.000 €	2,50	Stellen (2VZ+1TZ 50%)	173.800 €	35.100 €	208.900 €	80,0%	167.100 €	167.100 €	5.000 €	172.100 €	170.300 €
	6.100 €			170.200 €	35.100 €	205.300 €						1.800 €
11 Ev. KJZ östl. Ringgebiet	11.460 €	2,50	Stellen (2VZ+1TZ 50%)	126.800 €	38.770 €	165.570 €	80,0%	132.500 €	132.500 €	11.460 €	143.960 €	125.460 €
	5.760 €			110.900 €	38.770 €	149.670 €						18.500 €
12 HJH	32.200 €	3,00	Stellen + BfDL	167.400 €	56.370 €	223.770 €	90,0%	201.400 €	201.400 €	32.200 €	233.600 €	242.800 €
	34.700 €			174.900 €	56.370 €	231.270 €						-9.200 €
13 KJZ Kreuzstr.	23.560 €	3,00	Stellen	175.300 €	37.550 €	212.850 €	90,0%	191.600 €	191.600 €	23.560 €	215.160 €	212.760 €
	25.560 €			170.500 €	37.550 €	208.050 €						2.400 €
14 KJZ Stöckheim		3,00	Stellen	195.100 €	37.560 €	232.660 €	90,0%	209.400 €	209.400 €		209.400 €	203.500 €
				188.600 €	37.560 €	226.160 €						5.900 €
15 KJT Leiferde	500 €	1,00	(2) Stellen TZ 50%	61.400 €	22.160 €	83.560 €	90,0%	75.200 €	75.200 €	500 €	75.700 €	74.500 €
	500 €			60.100 €	22.160 €	82.260 €						1.200 €
16 Parität. KJZ Lamme		2,50	Stellen (2VZ+1TZ 50%)	127.100 €	36.780 €	163.880 €	90,0%	147.500 €	147.500 €		147.500 €	143.000 €
				122.100 €	36.780 €	158.880 €						4.500 €
17 PPTZ KJZ Drachenflug		3,00	Stellen	166.100 €	38.190 €	204.290 €	90,0%	183.900 €	183.900 €		183.900 €	177.900 €
				159.500 €	38.190 €	197.690 €						6.000 €
18 Verein... ASP Melverode	6.000 €	2,00	Stellen + BfDL	135.300 €	38.690 €	173.990 €	90,0%	156.600 €	156.600 €	6.000 €	162.600 €	160.100 €
	6.000 €			132.500 €	38.690 €	171.190 €						2.500 €
Gesamt	93.900 €			2.031.800 €	554.950 €	2.586.750 €		2.248.800 €	2.248.800 €	93.900 €	2.342.700 €	2.298.420 €

* (Reinigung, Unterhaltung, Honorare, Programm- u.Verwaltungskosten)

Betreff:

Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.07.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“ | 193.850,00 € |
| 2. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V.
„Kinder- und Teenyklub Wenden“ | 128.440,00 € |
| 3. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V.
„Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“ | 83.780,00 € |

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlasses können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Aufgrund der derzeit geltenden Entgeltregelung kann erst nach Ablauf des Kalenderjahres, wenn das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 KitaG feststehen, ein endgültiger Zuwendungsbescheid erstellt werden, insofern sind die Zuschusssummen vorläufig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produkt 1.36.3650.03.07 (KTK - Sachkonto 431810 – Zuschüsse an übrige Bereiche) im Teilergebnishaushalt 2017 des Fachbereiches 51 zur Verfügung.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2016	Antrag 2017	Vorschlag 2017
200.950,00 €	193.850,00 €	193.850,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	210.410,00 €
davon Personalkosten:	191.550,00 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	16.560,00 €
---	--------------------

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

- 1 Soz.-Päd.
- 1 Erzieherin/Erzieher
- 1 Erzieherin T 33 (incl. 4 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit Ganztagsbetreuung versorgt. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Anlage 2/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2016	Antrag 2017	Vorschlag 2017
103.910,00 €	128.440,00 €	128.440,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	161.840,00 €
davon Personalkosten:	148.660,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	33.400,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 37,5
1 Erzieherin T 29,5
1 Erzieherin T 29
1 Sozialassistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren mit Betreuungsplätzen versorgt. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs und mit Einsatz von Honorarkräften. Je nach Anzahl der VGS-Gruppen werden bis zu 19 Wochenstunden durch das pädagogische Personal abgedeckt. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (dienstags, mittwochs, freitags) u. a. wahlweise feste Angebote statt, die durchschnittlich von jeweils 10 Kindern wahrgenommen werden.

Anlage 3/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2016	Antrag 2017	Vorschlag 2017
72.480,00 €	83.780,00 €	83.780,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	84.860,00 €
davon Personalkosten:	68.050,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	1.080,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieherin T 30
 1 Erzieherin T 17
 1 Erzieherin T 1,25
 1 Erzieherin T 3,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 08:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Darüber hinaus werden montags bis freitags durchschnittlich 15 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren ab 15:00 Uhr in einem offenen Kindertreff betreut.

Betreff:**Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2017****Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig
Kindertagesstätte Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 10.07.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.08.2017	Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch den zuständigen Fachbereich wird dem Waldorfkindergarten Braunschweig Rudolf-Steiner-Straße e.V. gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 5.470,09 € für die Sanierung des Außengeländes seiner Kindertagesstätte gewährt. Sollten zum Ende des Haushaltsjahres 2017 noch entsprechende Haushaltssmittel zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung der Zuwendung auf bis zu 6.153,85 € möglich.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 180.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der Waldorfkindergarten Braunschweig Rudolf-Steiner-Straße e.V. beabsichtigt, das Außengelände der Einrichtung zu entwässern und Wege neu zu pflastern. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich laut Angebot auf 19.664,75 €. Der Waldorfkindergarten Braunschweig Rudolf-Steiner-Straße e.V. beantragt einen Zuschuss von 5.470,09 € bzw. dem höchstmöglichen Betrag von 6.153,85 €, sofern zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres noch entsprechende Haushaltssmittel zur Verfügung stehen.

Die erforderlichen Haushaltssmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

**Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere
Träger der freien Jugendhilfe**

Organisationseinheit:Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

14.08.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Beschluss:

1. Den nachfolgend aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden aus den auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3630.06.05 – Zuschüsse/ Beratungsstellen u. a. - veranschlagten Mitteln für 2017 folgende Zuwendungen gewährt.

1.1 DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende	69.587,83 €
1.2 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V.	11.534,89 €
1.3 Verband alleinstehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	3.615,95 €
1.4 Mütterzentrum Braunschweig e.V.	83.742,09 €
2. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. wird eine Projektförderung aus dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.16.04 in Höhe von 15.000,00 € für das Präventivangebot „Braunschweiger Familienpaten“ gewährt.
3. Der institutionelle Zuschuss an den Verein "Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V." (BEJ) wird folgendermaßen zweckgebunden:
Die auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 - Zuschüsse/Erzieh. Beratungsstelle - veranschlagten Mittel werden im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.712.700,00 € für das Jahr 2017 gewährt. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.
4. Der Jugendberatung Mondo X wird aus dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3630.06.05 eine Zuwendung i. H. v. 60.033,55 € für 2017 gewährt.
5. Dem Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof-Stiftung wird aus den veranschlagten Mitteln für 2017 eine Zuwendung in Höhe von 359.549,00 € auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3650.01.06 gewährt. Die Aufteilung der Mittel wird in Absprache mit den Verbundpartnern vorgenommen.
6. Dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. werden für das Jahr 2017 im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel in Höhe von 75.900,00 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt.
7. Die Gewährung der Zuwendungen und Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 ist bereits erteilt.

Sachverhalt:

1. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.05 für die Gewährung von Zuwendungen allgemein bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Zuwendungsmittel auf die einzelnen Jugendhilfeträger ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Vereine, zu ihrer Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages für 2017 können aus den Anlagen 1/1 bis 1/6 entnommen werden.

2. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 für den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. zur Durchführung des Präventivangebotes „Braunschweiger Familienpaten“ entsprechende Mittel bereitgestellt. Informationen hierzu finden Sie in der Anlage 1/ 2a wieder.
3. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 für den Verein „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) Mittel in Höhe von 1.712.700,00 € auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Mittel auf die bezuschussten Tätigkeitsbereiche des Vereines (Erziehungsberatung und Jugendberatung) ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Angaben zu diesem Verein und seinen Tätigkeitsbereichen, zur Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus der Anlage 2 entnommen werden.

4. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 für die Jugendberatung Mondo X Mittel in Höhe von 60.100,00 € auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.05 bereitgestellt. Informationen zu „Mondo X“ können aus der Anlage 3 entnommen werden.

Für die mögliche Bildung von Betriebsmittelrücklagen dieses und der unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

5. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 für den Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V./Remenhof-Stiftung Mittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3650.01.06 bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in den Anlagen 1/4 und 1/6 wieder.
6. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 für den Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. Mittel in Höhe von 75.900 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt. Informationen hierzu können der Anlage 4 entnommen werden.

Klockgether

Anlage/n:

Anlage: Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende,
Adolfstraße 20, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Eltern in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die eine Trennung in Betracht ziehen oder schon getrennt leben sowie alleinerziehende und/oder geschiedene Mütter und Väter sowie deren Kinder und Patchwork-Familien.

Das methodische Angebot umfasst Einzel-, Paar- und Familienberatung (in der Ambivalenz, Trennungs- und Nachscheidungsphase), Neuregelung der wirtschaftlichen Situation und der Wohnsituation, Klärung finanzieller Ansprüche, Informationsveranstaltungen, etc.

Im Jahr 2016 wurden 1001 Beratungskontakte (= durchschnittlich einem 60-minütigem Beratungsgespräch) gezählt. 348 Personen aus 283 Trennungsfamilien nahmen daran teil. Zusätzlich wurden 172 Anmeldungs-/Informationsgespräche und 373 klientenbezogene Kontakte mit anderen Institutionen gezählt. Die Rechtsberatung nahmen 64 Einzelpersonen und 11 Paare in Anspruch. An dem Kursangebot „Kinder im Blick-KIB“, einem Training für Eltern nach einer Trennung, nahmen 10 Mütter und Väter teil.

Im Rahmen der Gruppenarbeit für Trennungskinder mit begleitender Elternarbeit wurden insgesamt 26 Gruppenstunden mit 8 Kindern durchgeführt. Zwei begleitende Elternabende wurden von 16 Elternteilen wahrgenommen.

Darüber hinaus gab es weitere Familienbildungsangebote und vier Informationsveranstaltungen. Fortbildungsangebote für Fachkräfte wurden im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Tagespflegepersonen von 34 TeilnehmerInnen und ein Vortrag beim Kinderschutzbund von 12 TeilnehmerInnen wahrgenommen.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V., Madamenweg 154,
38118 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

In seinen Räumen bietet der Ortsverband Braunschweig u.a. Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Elternkurse sowie familienunterstützende Maßnahmen in Krisen- und Krankheitsfällen.

Außerdem übernimmt der Ortsverband auch die Auswahl und Qualifizierung sowie die Betreuung und Vermittlung von Familienpaten, um Familien an ihrem gewohnten Lebensort individuell durch Ehrenamtliche zu unterstützen.

Die Arbeit des Ortsverbandes konzentriert sich auf das gesamte Stadtgebiet Braunschweig.

Anlage 1/2 a**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V.

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2016	Zuschuss 2016	Antrag für 2017	Verwaltungsvor- schlag 2017
43.527 €	12.500 €	15.000 €	15.000 €

Tätigkeitsfeld:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V., ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und soll mit dem Präventivprojekt „Braunschweiger Familienpaten“ auch im Jahr 2017 eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Angebot „Braunschweiger Familienpaten“ zählt zu den wichtigen Säulen der Prävention der Frühen Hilfen und richtet sich als ein niedrigschwelliges Angebot an Familien, die sich in einer belasteten Situation befinden und Unterstützung benötigen

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**Antragsteller:**

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Ortsverband Braunschweig e. V., Kaiserstr.31, 38100 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Braunschweig.

Die Arbeit des Ortsverbandes basiert auf der regen Selbsthilfe seiner Mitglieder, wobei Seminarangebote, Fortbildungsveranstaltungen sowie vielfältige Freizeitaktivitäten mit den Kindern die Arbeit unterstützen.

Durch thematisch vorbereitete Zusammenkünfte und offene Treffen bietet der Verein Alleinerziehenden und deren Kindern soziale Kontakte, Abwechslung zum Alltag und wirkt unterstützend, um die alltäglichen Anforderungen zu bestehen. So gibt es zum Beispiel Rechtsinfos zum ALG II, zum Familienrecht und dem Verbraucherinsolvenzrecht.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof-Stiftung
(Betreiber des „Das FamS“)

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Betrieb des Servicebüros für Kindertagespflege in Braunschweig als Service- und Beratungsagentur für Eltern und Tagespflegepersonen.

Das FamS vermittelt Tagespflegepersonen, informiert über Fortbildungen und erteilt Auskünfte zu Fragen rund um die Pflegeerlaubnis.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Das Mütterzentrum Braunschweig e.V. führt mit Hilfe der institutionellen Förderung die Arbeit, welche im Rahmen des Landesprogrammes „Familien mit Zukunft“ begonnen wurde, weiter fort. Insbesondere werden hier Angebote für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund angeboten sowie die Wunschgroßelternvermittlung analog des Projektes „Großfamilie leben“.

Weitere Aufgabenbereiche des Mütterzentrum Braunschweig e.V. bzw. des MehrGenerationenHauses werden über den FB 50 gefördert.

Anlage 1/6**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**

Lfd. Nr.	Träger	Gesamtkosten 2016 Rechnungsergebnis	Städt. Zuschuss 2016	Antrag für 2017	Verwaltungsvorschlag 2017
1	Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA)	150.163,07€	67.561,00 €	69.587,83 €	69.587,83 €
2	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig	838.192,83 €	11.198,92 €	11.534,89 €	11.534,89 €
3	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	37.088,80 €	3.510,00 €	3.615,95 €	3.615,95 €
4	Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig und Remehofstiftung (Betreiber FamS)	346.381,02 €	341.629,00 €	359.549,00 €	359.549,00 €
5	Mütterzentrum Braunschweig e.V.	360.657,82 €	81.303,00 € Zzgl. Förderung FB 50	87.000,00 €	83.742,09 €

Anlage 2**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Domplatz 4, 38100 Braunschweig, für die Erziehungsberatungsstellen Jasperallee 44 und Domplatz 4 und die Jugendberatung BiB, Domplatz 4.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Bereich	Gesamtkosten 2016	Zuschuss 2016	Antrag für 2017	Verwaltungsvorschlag 2017
Erziehungsberatungsstellen einschließlich Jugendberatung BiB	1.777.791,88 €.	1.661.100,00 €	1.728.000,00 €	1.712.700,00 €

Im städtischen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 431810/ PSP-1.36.3630.06.04 sind für das Jahr 2017 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 1.712.700,00 € veranschlagt.

Tätigkeitsfeld:

Der BEJ stellt durch die drei Braunschweiger Beratungsstellen die Erziehungsberatung inklusive Kinder- und Jugendberatung nach § 28 SGB VIII sicher. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Jugendberatungsstelle Mondo X, Paul-Jonas-Meier-Straße 42, 38104 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2016	Zuschuss 2016	Antrag für 2017	Verwaltungsvorschlag 2017
109.151,24 €	58.285,00 €	60.033,55 €	60.033,55 €

Tätigkeitsfeld:

Die Jugendberatung Mondo X Braunschweig e.V. ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren.

Mondo X ermöglicht Einzelberatung, z.B. bei Selbstwertproblemen, Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Beruf, etc.

Weiter gibt es Präventionsangebote. Hier arbeiten die Mitarbeiter/innen mit Schulklassen, Jugend- und Konfirmandengruppen zu spezifischen Themen des Jugendalters, z.B. Sucht- und Gewaltprävention sowie Sexualpädagogik.

Gruppenangebote: regelmäßig bietet Mondo X das Training sozialer Kompetenzen „Fit für Kontakte und Konflikte an.“

Ein wesentlicher Teil der Arbeit wird von 15-20 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen geleistet, die wöchentlich 80 bis 100 Stunden unentgeltlich arbeiten.

Es bilden jeweils teilzeitbeschäftigt eine Diplom – Pädagogin und eine Diplom Psychologin die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aus und führen regelmäßig Supervision und Fortbildungen durch.

Anlage 4**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V., Altewiekring 52, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2016	Zuschuss 2016	Antrag für 2017	Verwaltungsvorschlag 2017
175.231,46 €	73.900,00	75.900,00 €	75.900,00 €

Tätigkeitsfeld:

Bei dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V. handelt es sich um eine Kontakt- und Beratungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen in Braunschweig. Das fachliche Beratungsangebot wird neben den selbst organisierten Kindertagesstätten ebenso gemeinnützigen Vereinen bereitgestellt, die keinem anderen Freien Träger angeschlossen sind. Dem Dachverband sind nach eigenen Angaben 22 Mitgliedsvereine mit 53 Gruppen ange schlossen.

Hierzu ist anzumerken, dass durch den Dachverband der Elterninitiativen auch Einrichtungen beraten werden, die bei der städtischen laufenden Förderung von Kindertagesstätten in der Förderkategorie als freier Träger zugeordnet sind und damit entsprechend über finanzielle Mittel für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verfügen.

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für
gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e. V.**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.08.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Beschluss:

Dem Verein „der weg“, Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e. V., wird für das Jahr 2017 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von 17.000,00 € gewährt.

Darüber hinaus wird zusätzlich ein Budgetrahmen bis zu 2.000,00 € p. a. für akutes (nicht vorhersehbare) Krisenmanagement im Einzelfall bereitgestellt, das der Träger bedarfsorientiert und nach entsprechender Kurzabstimmung mit der zuschussgewährenden Stelle in Anspruch nehmen und abrechnen kann.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Verein „der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2017 gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, die für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses, im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten, sehr niedrigschwellige Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach, Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Die Einräumung eines möglichen zusätzlichen Budgetrahmens für Krisenintervention ergibt sich aus der Praxiserfahrung. Der Träger hat die Sachlage anschaulich und nachvollziehbar dargelegt. Von der Sache her ist dies auch im Sinne von möglicher Flexibilität zu befürworten.

Der Zuwendungsgewährung der institutionellen Förderung liegen folgende Eckdaten zugrunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	17.000,00 €
Vorschlag	17.000,00 €

Gesamtkosten: 18.200,00 €

Einnahmen

Spenden	1.200,00 €
Städt. Zuwendung	17.000,00 €

Gesamteinnahmen: 18.200,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Klockgether

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e. V.

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 04.08.2017
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.08.2017	Ö

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e. V. wird für das Jahr 2017 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.450,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Netzwerk Nächstenliebe e. V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im Ifd. Jahr 2017 mit dem Präventivprojekt „wellcome – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „wellcome – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventionsbaustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel, einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zugrunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	8.450,00 €
Vorschlag	8.450,00 €

Gesamtkosten: 14.950,00 €

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge	2.000,00 €
Spenden	4.500,00 €
Städt. Zuwendung	8.450,00 €

Gesamteinnahmen: 14.950,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Klockgether

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 16.1

17-05129

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unterhaltsvorschuss

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

24.08.2017

Ö

Sachverhalt:

Seit Juli 2017 ist ein neues Gesetz zum Unterhaltsvorschuss in Kraft. In diesem Zusammenhang wurde in der Presse darüber berichtet, dass laut Forschungsergebnis der Bertelsmann-Stiftung ca. die Hälfte aller Unterhaltpflichtigen ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Weitere 25% zahlen nur teilweise. Die Kommunen müssen dann für eine Ersatzleistung aufkommen.

Unter diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung,

1. Wie hoch waren die Unterhaltsvorschussleistungen im Jahr 2016/17 für die Stadt Braunschweig an viele Kinder?
2. In welcher Höhe konnten ausstehende Beträge in einem Rückgriffverfahren in die Stadtkasse zurückgeholt werden?
3. Wie verläuft das Rückgriffsverfahren mit allen rechtlichen Konsequenzen?

Gez. Uwe Jordan

Anlagen: keine

*Betreff:***Unterhaltsvorschuss***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

25.08.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.August 2017 (17-05129) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2016 hat die Stadt Braunschweig insgesamt rund 2,3 Mio. € an Unterhaltsvorschussleistungen, an im Durchschnitt 1.100 Kinder gezahlt. Bis zum 30. Juni 2017 wurden rund 1,2 Mio. € an Unterhaltsvorschussleistungen bei gleichbleibender Fallzahl erbracht.

Für die Zeit ab 1. Juli 2017 ist von einer erheblichen Fallzahlsteigerung auszugehen. Da die Unterhaltsvorschussreform gerade erst in Kraft getreten ist und im Hinblick auf die laufende Antragswelle noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen, können zurzeit noch keine genauen Fallzahlen genannt werden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2016 wurden rund 613 Tsd. € an Rückgriffseinnahmen erzielt, was einer Rückgriffsquote von 26,7 % entspricht. Bis 30. Juni 2017 konnten rund 359 Tsd. € an Rückgriffseinnahmen erzielt werden, was einer Quote von 30,4 % entspricht. Die Stadt Braunschweig hat von diesen Einnahmen 1/3 an das Land abzuführen, sodass letztendlich nur 2/3 der o.g. Einnahmen direkt bei der Stadt verbleiben.

Zu Frage 3:

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des unterhaltpflichtigen Elternteils werden zuerst ermittelt. Dies geschieht direkt beim Unterhaltpflichtigen oder bei Weigerung bei Dritten (Arbeitgeber, Sozialleistungsträger etc). Daraufhin wird anhand der vorliegenden Verhältnisse eine Unterhaltsberechnung vorgenommen, auf Grundlage derer der Unterhaltpflichtige zur Zahlung aufgefordert wird. Bleibt diese aus, wird im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens ein Unterhaltstitel erwirkt und die Zwangsvollstreckung eingeleitet. Bei der Zwangsvollstreckung ergeben sich verschiedenste Möglichkeiten. Diese sind u.a. die Sachpfändung oder Lohnpfändung bis hin zur Abgabe der Vermögensauskunft (ehem. eidesstattliche Versicherung).

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine